

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für diese notwendige Veranstaltung, die mittels zeitgemäßen wissenschaftlichen Untersuchungen über aktuell behördliche Begutachtungsmethoden und deren behördlich juristische Interpretationspraktiken ernstzunehmende Aufklärungsbeiträge leistet.

Ich bin ein ehemaliges Wimmersdorfer Heimkind.

Wir Ex-Heimkinder wurden und werden vom Staat und der Gesellschaft nachweislich und vorsätzlich geschädigt und stehen heute ohne Rechtsansprüche da. Obwohl es das Verbrechenopfergesetz gibt, werden wir noch dazu rechtswidrig durch willfährige Gutachter und Beamte von ordentlichen Rechtsansprüchen ausgeschlossen. Der Staat und die Gesellschaft sind auch daher in der Bringschuld, uns Ex-Heimkindern mit garantierten Rechtsansprüchen aus der Armut zu entlassen. Von mir geschätzte 70% der mir bekannten Betroffenen leben heute durch die Schädigungen, die wir in unserer Kindheit erleiden mussten in Armut bzw. an der Armutsgrenze. Die heutigen Verfahren beim SMS und bei der PVA sind schlicht und einfach ein Hohn den Betroffenen gegenüber, was im Klartext bedeutet, dass nach unwiderlegbarer Beweislage ein umfassend staatlich organisiertes Begutachtungsverbrechen stattfindet, welches sich aber nicht nur auf das SMS und die PVA beschränkt.

Zermürende Mehrfachbegutachtungen bedingen neuerliche Traumatisierungen von Betroffenen: Bis zu 15 Begutachtungen wurden manchen Betroffenen gnadenlos zugemutet bis das Ergebnis den Ämtern passte. Die Gutachterin Frau Dr. Birk vom SMS verfertigte nach ihren Untersuchungen keine schriftlichen Gutachten. Schließlich wurden wir von Herrn Dr. Pankl untersucht, welcher nachweislich wissenschaftlich und sachlich völlig unhaltbare Gutachten zu erstellen pflegt, wobei das SMS vollinhaltlich den Ausführungen folgt, jedoch ohne seiner gesetzlichen Pflicht zur Schlüssigkeitsprüfung nachzukommen, welche letztlich unabhängig von der Sachkenntnis der Behörde selbst besteht. Diese vorbehaltlosen Bestätigungen seitens der Behörde werden z. B. namentlich von folgenden Personen durchgeführt: Dr. Schmon, der Landesstellenleiterin des SMS-Wien, bzw. von Dr. Sicka, dem Chef der Abteilung zum Verbrechenopfergesetz des SMS, der seit Jahren auch in verschiedenen Funktionen des Weissen Rings tätig ist und daher die Probleme von Betroffenen besser kennen sollte.

~~Bezüglich Dr. Pankl ist noch anzumerken, dass er derzeit auch normale Verbrechenopfer, die keine ehem. Heiminsassen sind, nachweislich mit aktenwidrigen Beurteilungsgrundlagen begutachtet~~ (hinreichend dokumentiert – Stand 08.03.2018: Unterlagen sind zur Veröffentlichung nicht verfügbar). Zusätzlich versteht Herr Dr. Pankl seine sogenannte objektive Gutachterposition, welche ihm die rechtliche Stellung bei Amt und Gericht einräumt, besonders elegant zu nützen, um z. B. Gutachten anderer gerichtlich beeideter Sachverständiger vorauseilend so auszulegen, wie vom Amt offenbar gefordert. Bei Betrachtung seiner Tätigkeitsbiografie entsteht auch der Eindruck, dass Herr Dr. Pankl tendenziell durch komplexere psychiatrische Fragestellungen überfordert war und eher neurologische Vereinfachungen bevorzugte. Zitat von Dr. Pankl: „Der erste psychotische Schub eines Psychiaterkollegen während seines Dienstes hat bei mir die Entscheidung für die Neurologie endgültig gemacht.“ (Siehe Interview in der Zeitschrift Der Allgemein Mediziner Ausgabe 5/Okttober 2012, Seite 17-19).

Durch merkwürdige Begutachtungspraktiken werden u. a. persönlich gemutmaßte, sowie historisch gewachsene rassistische Vorurteile zum Schein verwissenschaftlicht, was naturgemäß nicht dem Stand seriöser Wissenschaft entsprechen kann. (Hinreichend dokumentiert in Sieder/Smioski 2012, Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien).

Die Volksanwaltschaft hat in ihrer Stellungnahme vom 11.12.2012 auf Seite 5 anlässlich der Novelle zum Verbrechenopfergesetz folgendes empfohlen: „Wenn ein Nachweis für die Heimunterbringung und die Traumatisierung der Missbrauchsoffer erbracht wird, sollte dies ~~die~~ [als] Grundlage für die Gewährung eines Ersatzes für den Verdienstentgang genügen.“

Im Rahmen der Klasnic-Kommission wurden z.B. von dem Psychotherapeuten Mag. Walter Kabelka nachweislich falsche, d. h. verharmlosende Protokolle von Clearing-Gesprächen erstellt, die eine seriöse Beurteilung des Sachverhaltes verhindern. Herr Mag. Walter Kabelka befindet sich gleichzeitig im Fachteam der Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch der Erzdiözese Wien u. a. mit Herrn Prim. Dr. Ralf Gössler, der auch Abteilungsvorstand der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel und auch Vortragender der heutigen Veranstaltung ist. Der Leiter dieser Ombudsstelle wiederum ist Herr Univ. Prof. Dr. Johannes

Wancata, welcher als Leiter der klinischen Abteilung für Sozialpsychiatrie des AKH und als einer der beiden Veranstalter der heutigen Veranstaltung die Einführungsworte sprach.

Abgesehen davon, dass wir in den letzten Jahren von Pontius zu Pilatus liefen (z.B. zu Mag. Hiebl von der Ma11, Mag. Gänger von der JuWo NÖ, Herrn Mager Büroleiter des Stadtrates Oxonitsch, Dr. Schuster vom SMS, Mag. Pallinger vom Sozialministerium usw.), wurden wir noch von Frau Dr. Wehringer, Leiterin der Abteilung 8 der Sektion IV des Sozialministeriums am 06.10.2014 empfangen, um unsere Beschwerden hinsichtlich der katastrophalen Begutachtungspraxis des SMS vorzubringen. Frau Dr. Wehringer beteuerte, dass ihr zwar diese Begutachtungspraktiken seit Jahren bekannt seien, jedoch könne sie in laufende Verfahren nicht eingreifen. Wir ersuchten sie noch, den damals zuständigen Sozialminister Hundstorfer über die rechtswidrigen Begutachtungspraktiken des SMS offiziell zu informieren, was sie ablehnte. Sie sagte uns aber, sie werde den Herrn Minister Hundstorfer inoffiziell informieren. Das Treffen mit Frau Dr. Wehringer ist dokumentiert.

Der derzeitige Leiter des SMS Herr Dr. Günther Schuster ist der Meinung, die Gesetze ließen sich schwer für die Beurteilung ehemaliger Insassen der Kinderheime heranziehen (Gespräch im SMS am 14.11.2014: Herr Michael Köck und Herr Horst Stangl mit Herrn Dr. Günther Schuster und Frau Mag. Anna Blaschek). Auch meinte er andernorts, es gäbe zwei Textstellen innerhalb des VOG (Verbrechensopfergesetzes), welche für die ehemaligen Heiminsassen nicht zuträfen, jedoch ohne diese Textstellen zu benennen.

Dazu drängt sich z.B. folgende Frage auf: Da für die Heimkinder das Gesetz offenbar nicht passt und es daher zu mehrfachen Retraumatisierungen kommt, warum remonstriert Herr Dr. Günther Schuster diesen offenbar schwerwiegenden Gesetzesmangel nicht ans Sozialministerium und Parlament?

Ablehnungen seitens des SMS bereits ohne ärztliche Untersuchung bzw. Ignorierung des schriftlich klar und korrekt dargebrachten Parteiengehörs inkl. aller genau dargelegten Beweise habe ich selbst erfahren müssen, was vom Bundesverwaltungsbericht als grob mangelhaft beurteilt wurde.

Durch die mangelhafte Ernährung und die div. Gewalteinwirkungen in den Heimen haben viele Betroffene heute Probleme mit ihren Zähnen. Aufgrund der prekären finanziellen Situation vieler Betroffenen ist eine meist aufwendige

Sanierung des Gebisses nicht möglich, somit laufen viele Betroffene fast "Zahnlos" herum.

Jahrelang nachweislich falsche Begutachtungen durch behördennahe Gutachter, sowie nicht nachvollziehbare rechtliche Beurteilungen von Beamten des SMS. Dieses hat Herr Rechtsanwalt Dr. Sailer aus Deutschland in seiner Presseaussendung vom 18.12.2013 auch festgestellt – Ich zitiere: „Es dürfte sich um eine gleichgerichtete, vermutlich zentral gesteuerte, Blockade der konsequenten Anwendung des Verbrechenopfergesetzes zu handeln. Nachdem man den Betroffenen ihre rechtlichen Möglichkeiten jahrelang behördlicherseits verschwiegen hatte, obwohl das tausendfache Leid der Opfer staatlicher und kirchlicher Einrichtungen durchaus bekannt war, versucht man nun, nachdem die Anspruchsmöglichkeiten des VOG zunehmend wahrgenommen werden, die Ansprüche mit fadenscheinigen Argumenten abzuwürgen. Dabei bedient man sich medizinischer Gutachter, die der Behörde erkennbar nach dem Munde reden - in oberflächlichen und zum Teil widersprüchlichen Gutachten, in denen die von der Behörde angestrebten Ergebnisse – “schuld sind die familiären Verhältnisse” – vielfach ohne nähere Begründung einfach behauptet werden. Auf diese Weise erhalten die Bundessozialämter das medizinische Deckmäntelchen, unter dem sie die Ansprüche der Opfer zurückweisen, und die Gutachter ein sicheres Zubrot durch weitere Aufträge. Dieses Kartell aus sozialer Kälte der Behörden und verantwortungsloser Willfährigkeit von Ärzten ist ein Skandal.“ Ende des Zitates von Dr. Christian Sailer.

Nun zum Thema Unterlassung von Strafverfolgung und Unterlassung ziviler und staatl. Rechtsverwirklichung:

Die Staatsanwaltschaften haben seit Jahren die Gewohnheit wegen Verjährung Strafverfolgungen nicht zu akzeptieren, obwohl es sich im Bereich ehemaliger Insassen von Kinderheimen, sowie ähnlicher Anstalten, um schwerste Menschenrechtsverbrechen mit Dauerschäden handelt, die auch generationenübergreifend ihre nachhaltige Wirkung entfalten! Naturgemäß werden z. B. solche bzw. ähnliche Umstände von zynisch-willfährigen Gutachtern seitens der Behörden herangezogen, um die Ermittlung der Kausalität von Verbrechenursachen zu Ungunsten der Antragswerber auszulegen. Wie kann es daher sein, dass die Behörden seit Jahrzehnten die Strafverfolgung unterlassen und heute frech behaupten, es sei alles verjährt?

Siehe z. B. der Fall von Helmut Nigg und Horst Stangl, der seit vierunddreißig Jahren - seit 1982 - von den Behörden konsequent erstreckt wird. Im Internet von uns dokumentiert (<http://ruzsicska.blogspot.co.at/p/uber-die-geschichte-des-heimes.html#ASPERHOFEN2>)

Erwähnenswert erscheint mir auch folgende historische Tatsache:

Der damalige Jugendamtsleiter Prohaska stellte 1967 eine Anfrage an das Justizministerium, ob die Züchtigung der Pflegelinge in den Heimen rechtens sei. Das Justizministerium verneinte eindeutig diese Frage. Das Dokumentationsarchiv der österreichischen Heimkinder DÖH ermittelte dieses historische Dokument aus dem ~~österreichischen Staatsarchiv~~ (Richtigstellung am 17.01.2017) Wiener Stadt- und Landesarchiv MA-8.

Übrigens, die für den Herbst geplante Veranstaltung im Parlament welche als sogenannte Geste der Verantwortung verkauft wird, ist für mich und viele Andere als Hohn gegenüber den Betroffenen zu verstehen, obwohl da die Meinungen unter den Betroffenen selbst unterschiedlich sind. Man kann es nicht oft genug wiederholen: Solange nicht alle Betroffenen mit staatlich garantierten Rechtsansprüchen ausgestattet sind, die wirklich alle aus der Armut entlassen, ist diese sogenannte parlamentarische Geste der Verantwortung nichts anderes als parlamentarisch organisierte Verantwortungssimulation.

Es gäbe noch viel mehr vorzutragen, aber aus Zeitgründen habe ich mich nur auf dem Gegenstand dieser Veranstaltung beschränkt.

In den letzten Jahren haben viele Betroffene wichtige Arbeit geleistet um mir diesen Vortrag erst zu ermöglichen. Ihnen allen sei Dank.

Außerdem finde ich es skandalös, dass die Einladungen zu dieser heutigen Veranstaltung, die an das Sozialministerium und an das SMS ausgesendet wurden, völlig ignoriert worden sind. Scheinbar sind die Behörden an neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und an der Konfrontation mit ihren Verbrechen nicht interessiert.

Michael Köck, am 24.09.2016
Eugen-Jettel-Weg 3
1130 Wien